

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über Telekommunikationsdienstleistungen

Stand: 18.12.2004



Go Wireless!

<http://www.hotspotsolutions.de/>

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über Telekommunikationsdienstleistungen

Stand: 18.12.2004

1. Gegenstand

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsgrundlagen für die Vertragsverhältnisse über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen der Thomas Lehner GmbH, Spiesheimer Pfad 10, 97525 Schwebheim, Telefon: +49 9723 938205, Email: info@thomas-lehner-gmbh.de (nachfolgend TL) und ihren Kunden.

1.2 Die Vertragsbedingungen, zu denen neben den AGB auch die Leistungsbeschreibungen, Preislisten und allgemeinen Berechnungsgrundsätze der TL in der jeweils gültigen Form gehören, werden im Internet unter www.thomas-lehner-gmbh.de veröffentlicht. Sie werden auf Anforderung zugesandt und können bei TL und deren Vertriebspunkten eingesehen werden. TL behält sich vor, die Vertragsbedingungen gem. § 28 TKV auch im Amtsblatt der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen.

1.3 Von den allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sich TL damit schriftlich ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

1.4 TL behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich wird. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden durch Brief, Fax oder in elektronischer Form per E-Mail bekanntgegeben und ggf. im Amtsblatt der Regulierungsbehörde veröffentlicht. Der Kunde kann das betroffene Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen. Der Kunde muß die Kündigung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an TL absenden. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf diese Folge wird ihn TL bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen sind jederzeit unter <http://www.thomas-lehner-gmbh.de> abrufbar.

2. Leistungen

2.1 Das Angebot von TL ist ausschließlich für Geschäftskunden bestimmt und umfasst Telekommunikationsdienste im Umfang der jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Die Leistungen werden durch TL oder den von TL beauftragten Betreiber erbracht.

2.2 Zur Nutzung des jeweiligen Netzes ist ggf. die vorherige Freischaltung der Rufnummer des Kunden durch TL erforderlich. Nach erfolgter Freischaltung können über das jeweilige Netz und Netze anderer angeschlossener Betreiber die in den Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Dienste genutzt werden.

2.3 Die Verfügbarkeit jeder einzelnen Dienstleistung und damit deren mögliche Nutzung durch den Kunden beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten im Durchschnitt eines Kalenderjahres mindestens 97 %. Für eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit besteht weder eine Leistungsverpflichtung für TL noch ein Anspruch des Kunden. TL behält sich des weiteren vor, die Leistung für zwingend erforderliche technische Wartungs- oder Reparaturarbeiten für einen Zeitraum von maximal vier Stunden pro Einzelfall zu unterbrechen. TL wird dies dem Kunden mindestens eine Woche im Vorhinein schriftlich oder per eMail ankündigen

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Kunde beantragt die von ihm gewünschten Leistungen auf dem TL Auftragsformular. Der Vertrag kommt mit der Freischaltung der Leistung durch TL zustande. Zur Annahme eines Auftrages ist TL nicht verpflichtet.

3.2 Angebote von TL in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - stets freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote hält sich TL für einen Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag der Angebotserstellung, gebunden.

3.3 Eine gewerbliche Weiterveräußerung von vereinbarten Dienstleistungen an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit TL erfolgen.

3.4 TL ist berechtigt, vor und jederzeit nach Vertragsbeginn die Stellung einer Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Sicherheitsleistung kann durch Stellung einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen und unbefristeten Bürgschaftserklärung eines als Zoll- oder Steuerbürgen zugelassenen Kreditinstitutes und durch Hinterlegung in Geld erfolgen. TL kann Sicherheit in angemessener Höhe verlangen. Angemessen sind in der Regel die durchschnittlichen Leistungsgebühren für zwei Monate, die TL entweder nach billigem Ermessen schätzt oder anhand der Werte der letzten zwei Monate ermittelt. Eine Anforderung höherer Beträge ist gegenüber dem Kunden anhand der Umstände des Einzelfalles zu begründen.

4. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

4.1 Das Vertragsverhältnis über die jeweilige Dienstleistung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4.2 Der Kunde kann, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit schriftlicher Erklärung kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch TL kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen erfolgen. TL stellt zum Kündigungszeitpunkt die Leistungserbringung ein. Die ggf. erforderliche Umstellung zu einem anderen Anbieter obliegt dem Kunden.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 TL stellt dem Kunden die erbrachten Leistungen auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten und allgemeinen Berechnungsgrundsätze in der Regel monatlich direkt in Rechnung. Bei geringfügigen Monatsbeträgen ist TL berechtigt, Rechnungen für einen Zeitraum bis zu drei Monaten zu erstellen. Die Rechnungen sind jeweils mit Zugang zur Zahlung fällig. Reklamationen zu einer Rechnung müssen unverzüglich, spätestens aber 6 Wochen ab Rechnungsdatum, schriftlich geltend gemacht werden. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. TL wird in den Rechnungen auf diese Folge gesondert hinweisen. Für eventuelle Nachberechnungen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.2 Die fälligen Rechnungsbeträge zieht TL ggf. im Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto ein. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Werden Lastschriften aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, hat der Kunde an TL die hierdurch verursachten Aufwendungen zu erstatten. Falls Rechnungsbeträge nicht im Lastschriftverfahren eingezogen werden, kann von TL ein gesondertes Entgelt für die Bearbeitung erhoben werden.

5.3 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, berechnet TL die gesetzlichen Verzugszinsen.

5.4 TL ist berechtigt bei Umsatzsteuer- und sonstigen Verbrauchssteuerverhöhungen die geltenden Preise entsprechend anzupassen.

5.5 TL behält sich des Weiteren vor die geltenden Preise nach billigem Ermessen anzupassen.

6. Speicherung von Verbindungsdaten

6.1 Die Verbindungsdaten (insbesondere: Rufnummern der Anrufer bzw. der Angerufenen, in Anspruch genommene Dienste sowie Beginn, Ende und Kosten der Verbindung) werden von TL unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert.

6.2 Die Verbindungsdaten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und 6 Monate nach dem Rechnungsversand vollständig gelöscht. Verlangt der Kunde die ungekürzte Speicherung der Verbindungsdaten, werden diese ebenfalls 6 Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Auf Wunsch des Kunden werden die Verbindungsdaten auch schon mit Versendung der Rechnung gelöscht. Nach erfolgter (auch teilweiser) Löschung ist TL von der Pflicht zur Vorlage der entsprechenden Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit. Bei rechtzeitiger Erhebung von Einwendungen darf TL die Verbindungsdaten bis zur abschließenden Klärung speichern.

6.3 Werden für den Kunden auf seinen Wunsch Einzelverbindungsanweise (EVN) erstellt, so ist er verpflichtet, alle Nutzer seines Anschlusses auf die Speicherung der Verbindungsdaten hinzuweisen.

Thomas Lehner GmbH
Spiesheimer Pfad 10
97525 Schwebheim
- GERMANY -

Kontakt:
Fon.: +49 97 23 - 93 82 05
E-Mail: info@thomas-lehner-gmbh.de

Bankverbindung:
VR-Bank eG Schweinfurt-Land
BLZ: 793 644 06
Kto.-Nr.: 250 1805

Geschäftsführung:
Thomas Lehner
Steuernummer:
249/184/80815

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über Telekommunikationsdienstleistungen

Stand: 18.12.2004

7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde hat TL alle für das Vertragsverhältnis und dessen Abwicklung wesentlichen Umstände, insbesondere jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner Wohn- oder Geschäftsanschrift, seiner Telefon- und Faxnummer, seiner E-Mail-Adresse, seines Kontos bzw. seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt für die Kündigung oder Übertragung seines Teilnehmeranschlusses bei der Deutschen Telekom oder einem anderen Anbieter.
- 7.2 Der Kunde hat TL Störungen oder Schäden im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistungen unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, daß seine Endgeräte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 7.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vertraglichen Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen er die Nutzung gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für jegliche Nutzung durch Dritte hat der Kunde wie für eigene Nutzung einzustehen.
- 7.4 Ein erwartetes monatliches Rechnungsvolumen von mehr als 2.000 Euro ist TL schriftlich unverzüglich mitzuteilen.

8. Sperre

- 8.1 TL ist berechtigt, Dienstleistungen zwei Wochen nach schriftlicher Ankündigung ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 80,00 Euro in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist. Die Sperre unterbleibt, wenn gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben wurden und der Durchschnittsbetrag nach §17 Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung (TKV) gezahlt ist oder eine Stundungsvereinbarung, zu deren Abschluß TL nicht verpflichtet ist, getroffen ist.
- 8.2 Ohne vorherige Ankündigung und Einhaltung einer Frist ist TL berechtigt, TK-Dienstleistungen zu sperren, wenn a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder b) eine Gefährdung des von TL genutzten Netzes oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder c) der begründete Verdacht der unbefugten Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste besteht oder d) das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.
- 8.3 Die Rechte von TL aus § 321 BGB bleiben unberührt.

9. Fristlose Kündigung

- 9.1 Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für TL insbesondere vor, wenn a) der Kunde zwei aufeinanderfolgende Monate mit seinen Zahlungsverpflichtungen bzw. eines nicht unerheblichen Teils davon mit über EUR 80,- in Verzug ist oder eine gem Ziff. 3.4 geforderte Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab schriftlicher Anforderung erbracht oder eine verbrauchte Sicherheit wieder aufgefüllt hat oder b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen oder c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z.B. ein Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder d) der Kunde eine Dienstleistung missbräuchlich nutzt, bei der Nutzung gegen Strafbestimmungen verstößt oder hierfür ein hinreichender Tatverdacht besteht oder e) der Kunde ohne ausdrückliche Zustimmung von TL einen gewerblichen Weiterverkauf an Dritte durchführt oder durchgeführt hat, oder das hierfür mit TL vereinbarte Volumen um mehr als 20% überschritten hat oder voraussichtlich überschritten wird oder f) die dem Netzbetreiber für die betreffende Dienstleistung erteilte Lizenz - gleich, aus welchem Grund - erlischt.
- 9.2 In den Fällen 9.1 a) bis e) hat der Kunde an TL die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen, die im Falle ordentlicher Kündigung bis zum Vertragsende angefallen wären, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren oder TL einen höheren Schaden nach.

10. Haftung von TL

- 10.1 TL haftet gegenüber dem Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund für Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen entstanden sind maximal bis zur Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nutzungsentgeltes der erbrachten Dienstleistung.
- 10.2 Für sonstige schuldhaft verursachte Verletzungen gilt folgendes: TL haftet für fahrlässig und grobfahrlässig verursachte Schäden nach § 7 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen haftet TL zudem nur, wenn vertragswesentliche Kardinalpflichten verletzt wurden oder es sich um zugesicherte Eigenschaften handelt. Des weiteren ist die Haftung von TL jeweils auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Darüber hinaus ist jegliche Haftung von TL ausgeschlossen.
- 10.3 In keinem Fall haftet TL insbesondere für Schäden, die sich aus einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Wegfall von Genehmigungen oder einem Ausfall von Einrichtungen der Deutschen Telekom AG bzw. anderer in- oder ausländischer Netzbetreiber ergeben. Jede Haftung von TL ist ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe oder vertragswidrige Nutzung des Kunden entstanden sind.

11. Höhere Gewalt

Wird die Erbringung einer Dienstleistung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar erschwert, verlängert sich die Frist zu ihrer Erbringung - auch bei bereits bestehendem Verzug um die Dauer der Behinderung und einen sich anschließenden angemessenen Zeitraum für die Wiederinbetriebnahme. Der höheren Gewalt stehen hoheitliche Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Stromausfall und sonstige unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von TL gleich. Eine Haftung von TL ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12. Datenschutz

TL und die von TL beauftragten Dienstleister dürfen personenbezogene Daten des Kunden (Bestandsdaten) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten, speichern und nutzen, soweit dies zur Begründung, Änderung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ebenso dürfen TL und die von TL beauftragten Dienstleister die Verbindungsdaten im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten, speichern und nutzen, sowie mit den Netzbetreibern austauschen, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

13. Bonitätsprüfung und SCHUFA-Klausel

- 13.1 TL behält sich vor, die Bonität des Kunden vor Annahme des Auftrags und während der Vertragslaufzeit in geeigneter Weise zu überprüfen.
- 13.2 TL ist berechtigt, bei der für den Sitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder anderen Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen. Ebenso darf TL der SCHUFA oder anderen Wirtschaftsauskunfteien auch Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung des Vertragsverhältnisses (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) melden. Diese Meldungen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Weitere Informationen, insbesondere zur Datenspeicherung, finden sie im Internet unter <http://www.schufa.de>.

14. Sonstige Vereinbarungen

- 14.1 Im übrigen gelten die zu Gunsten des Kunden zwingend geltenden Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. TL zustehende Rechte aus dem Telekommunikationsgesetz und der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung bleiben ebenfalls vorbehalten.
- 14.2 TL hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden (auch Teile davon) auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 14.4 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von TL ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.
- 14.5 Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 14.6 Gerichtsstand ist Schweinfurt. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

 Thomas Lehner GmbH
 Spiesheimer Pfad 10 D-97525 Schwebheim
 Tel.: +49 9723/938205
 <www.thomas-lehner-gmbh.de>
 Email: info@thomas-lehner-gmbh.de